

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 20.09.2018

---

### Betreff:

Vorlage des Finanzzwischenberichts der Stadt Kornwestheim zum 30.06.2018

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage: Finanzzwischenbericht 2018

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht zum Stichtag 30.06.2018 Kenntnis.

### Beratungsfolge:

| Vorlage an                       | zur           | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|---------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich  | 20.09.2018    |           |
| Gemeinderat                      | Kenntnisnahme | öffentlich  | 27.09.2018    |           |

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat in der Anlage den Finanzzwischenbericht zum 30.06.2018 vor. Es geht hierbei darum, den Gemeinderat über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans zu informieren und eine Prognose für den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres zu geben. Die Erstellung des Finanzzwischenberichts ersetzt weiterhin die pauschale und sehr zeitaufwendige Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans.

Ein Nachtragsplan ist nach der Gemeindeordnung nur in bestimmten Fällen verpflichtend aufzustellen, z.B. bei Entstehung eines erheblichen Fehlbetrags, bei drohenden Mehrausgaben in einem erheblichen Umfang zum Haushaltsvolumen oder bei der Schaffung einer gewissen Anzahl an neuen Personalstellen. Dies ist nach heutigen Erkenntnissen nicht erforderlich. Im Übrigen sind die ausführlichen Erläuterungen in der Anlage zu finden.

Das voraussichtlich gute Ergebnis bzw. die Erhöhung der liquiden Mittel um rund 5 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2018 könnte in den Folgejahren - nach der Empfehlung der Verwaltung - konkret für die folgenden drei Themenpunkte eingesetzt und verwendet werden:

- 1) Digitalisierung an der Schulen
- 2) Umsetzungsmaßnahmen aufgrund der Schulentwicklungsplanung
- 3) Abbau des vorhandenen Sanierungsstaus bei der städtischen Infrastruktur

Entsprechende Vorlagen, eine Klausurtagung und Konzepte werden aktuell von der Verwaltung vorbereitet und anschließend in die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.